

27. Juni 2007

**Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Franz-Joseph Huainigg, Franz Morak  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst

betreffend der „**Verbesserung der ORF Angebote für hörbehinderte Menschen**“  
In Österreich sind hörbehinderte Menschen nicht von den Rundfunkgebühren befreit.  
Sie können jedoch die Angebote des ORF nur eingeschränkt in Anspruch nehmen.  
Aufgrund der mangelnden Untertitelung der Fernsehprogramme können lediglich  
20-26% der täglichen Sendungen von gehörlosen oder schwerhörigen Menschen  
entsprechend konsumiert werden.

Im ORF-Gesetz heißt es dazu in § 4 Abs. 1 Z. 10, dass der Österreichische  
Rundfunk durch die Gesamtheit seiner gemäß § 3 verbreiteten Programme „für die  
angemessene Berücksichtigung der Anliegen behinderter Menschen“ zu sorgen hat.

§ 5 Abs. 3 ORF-Gesetz lautet: „Die Informationssendungen des Fernsehens  
(§ 3 Abs. 1) sollen nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der  
wirtschaftlichen Tragbarkeit so gestaltet sein, dass gehörlosen und gehörbehinderten  
Menschen das Verfolgen der Sendungen erleichtert wird.“

In anderen europäischen Staaten ist die Untertitelung der Fernsehprogramme bereits  
sehr weit fortgeschritten. So werden in Belgien bereits 54% des Programms von VRT  
untertitelt, in Schweden sind es 57% bei SVT 1 und SVT 2, die BBC untertitelt bereits  
90% ihres Programms.

Der Österreichische Gehörlosenbund fordert daher bereits seit längerem ein rasches  
Vorantreiben der Untertitelung von diversen ORF-Fernsehprogrammen. Ausgehend  
von den Informationssendungen sollten auch Kindersendungen und  
Unterhaltungsformate untertitelt oder in Gebärdensprache gedolmetscht werden.

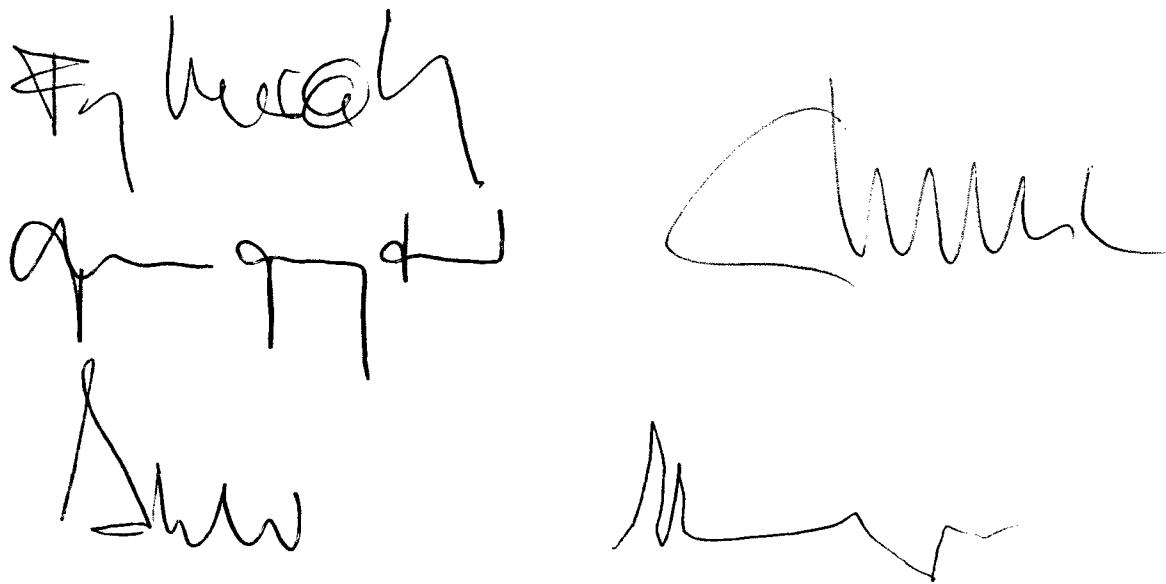
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Frauen,  
Medien und öffentlichen Dienst folgende

**Anfrage:**

1. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um das Anliegen des ÖGLB zu unterstützen?
2. Wie erklären Sie sich den Umstand, dass sich der ORF als öffentlich-rechtliche Institution nur unzureichend mit den Bedürfnissen hörbehinderter Menschen auseinandersetzt, obwohl dies dem Gesetz nach zu seinen Aufgaben zählt?
3. Finden Sie es eine adäquate Leistung des ORF, dass etwa 20-26% der täglichen Sendungen von gehörlosen oder schwerhörigen Menschen entsprechend konsumiert werden können?
4. Angesichts der neuen technischen Möglichkeiten von DVB-T wäre ein rasches Vorantreiben der Untertitelung wünschenswert und geboten. Bis wann wäre der

ORF aus Ihrer Sicht imstande eine 50% Untertitelung (wie sie in vielen europäischen Ländern bereits Standard ist) seines Programms umzusetzen?

5. Kennen Sie den auf der Homepage [www.bizeps.or.at](http://www.bizeps.or.at) (<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=7869>) veröffentlichten Artikel zu einem ORF-Untertitel Zuschauertest, wonach zwar mehr Untertitel während des Tages festgestellt werden konnten, aber auch mehr Wiederholungen und weniger Untertitel in der Hauptsendezeit zu verzeichnen waren?
6. Welche Schlüsse ziehen Sie aus diesem Artikel?
7. In welchem Zeitrahmen gedenken Sie in dieser Angelegenheit Ergebnisse vorzulegen?



A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. J. Kucak". Below the signature are four short, wavy horizontal lines of varying lengths.